



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

2. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik an der Universität Paderborn

Universität Paderborn

Paderborn, 2013

urn:nbn:de:hbz:466:1-16077

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM. Uni. Pb.)

Nr. 41 / 13 vom 31. Mai 2013

**2. Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang Elektrotechnik
der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik
an der Universität Paderborn**

Vom 31. Mai 2013



UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

2. Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang Elektrotechnik
der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik
an der Universität Paderborn

Vom 31. Mai 2013

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 18.12.2012 (GV.NRW.S.672) hat die Universität Paderborn folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik an der Universität Paderborn vom 17. November 2006 (AM.Uni.Pb.80/06) geändert durch Satzung vom 14. März 2008 (AM.Uni.Pb.10/08) wird wie folgt geändert.

- 1) In § 3 Abs. 7 wird Satz drei gestrichen.
- 2) In § 15 Abs. 5 Nr. 1 wird die Zahl „75“ durch die Zahl „52“ ersetzt.
- 3) § 16 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) I Nr. 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „114“ ersetzt.
 - bb) Nach Nr. 3 wird als neue Nr. 4 eingefügt:
„4. Studienleistungen im Laborpraktikum im Umfang von 6 LP sowie“
 - cc) die bisherige Nr. 4 wird zu Nr. 5
 - b) In § 16 Abs. 4 wird vor Nr. 11 folgender Text eingefügt:
„Darüber hinaus sind gemäß Abs. 3 Nr. 4 Studienleistungen über den Inhalt des folgenden Laborpraktikums mit den angegebenen Leistungspunkten zu erbringen.“

- 4) § 20 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
 „Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen nach § 16 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 und die Bachelor-Arbeit nach § 16 Abs. 3 Nr. 5 mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet und die Studienleistungen nach § 16 Abs. 3 Nr. 4 erbracht wurden.“
- 5) Im Anhang II wird die Modulliste des Gebiets Vertiefungen wie folgt geändert:
- a) Im Wahlpflichtkatalog Informationstechnik die Veranstaltungen
 „Statistische Signalbeschreibung“
 „Verkehrstelematik“
 gestrichen und die Veranstaltungen
 „Zeitdiskrete Signalverarbeitung“
 „Probability for Engineers“
 angefügt,
 - b) Im Wahlpflichtkatalog Automatisierungstechnik wird die Veranstaltung „Sensor- und kamera-geführte Roboter“ gestrichen
- 6) Im Anhang III wird der letzte Satz gestrichen.
- 2) Im Anhang III wird der letzte Satz „ Der Prüfungsausschuss gibt ...“ gestrichen.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik vom 13. Mai 2013 und der Rechtmäßigkeitsprüfung durch das Präsidium vom 22. Mai 2013.

Paderborn, den 31. Mai 2013

Der Präsident
 der Universität Paderborn



Professor Dr. Nikolaus Risch

**HRSG: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN**